

4. Runder Tisch Alleinerziehende // 03.11.2022 Sächsischer Landtag DD

Runder Tisch zur Lage von Alleinerziehenden legt 10-Punkte-Maßnahmenpaket für den Landesaktionsplan vor:

1. Ständige Analyse als Grundlage politischer Entscheidungen

Gemeinsam mit den Selbstvertretungen soll die Staatsregierung ständig die Lebenslagen von Alleinerziehenden analysieren und ihre Entscheidungen danach ausrichten. Jede (familien)politische Maßnahme ist auf ihre Passfähigkeit für Alleinerziehende zu prüfen:

- Wie viele Alleinerziehende gibt es in welchem Landkreis und in welcher Kommune?
- In welchem Umfang sind Angebote vorhanden (Kita, Hort, Jugendhilfe), wie flexibel sind diese Angebote und wie ist die Betreuungssituation?
- Wie ist die Arbeitsmarktsituation im Landkreis/der Kommune, welche Unternehmensstruktur ist besonders häufig vorhanden?
- Welche flexiblen Arbeitszeitmodelle sind möglich und werden genutzt?

2. Achtung, Respekt und Anerkennung des spezifischen Bedarfs alleinerziehender Familien

Bereits jetzt ist bei Ämtern anzugeben, ob Eltern alleinerziehend sind – etwa bei der Steuererklärung oder bei der Kita-/Hort-Anmeldung. Diese Angabe soll als „Statusanerkennung“ gelten, um Alleinerziehende proaktiv über Leistungen und Anlaufstellen zu informieren. Bei Angeboten sollen für Alleinerziehende keine Verdienstgrenzen gelten – die Anerkennung ihrer alleinerziehenden Sorgeleistungen soll ausreichen, um Präventions- und Unterstützungsangebote sowie Freizeit-/Erholungs-/Wochenendangebote nutzen zu können. Außerdem fordern wir die Einführung eines „persönlichen Budgets“ für Alleinerziehende in Anerkennung ihrer großen Verantwortung und Leistung. Dieses Budget steht zur freien Verfügung und darf nicht auf andere Leistungen angerechnet werden. Der Sächsische Familienpass soll Alleinerziehenden ab dem ersten Kind zur Verfügung stehen. Zu prüfen ist ein Anspruch auf zusätzliche Sorgeauszeiten für Alleinerziehende.

3. Gezielte Instrumente, um Hindernisse auf dem Arbeitsmarkt zu überwinden

Sachsens Arbeitsmarkt ist besonders von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt, die Unterstützung und Anreize brauchen, um familiengerecht zu sein. Starre Arbeitsmarktstrukturen passen nicht zu den individuellen Lebenslagen Alleinerziehender. Wir schlagen eine gezielte Förderung für Unternehmen vor, die familiengerecht organisiert sind und z.B. eine Ausbildung in Teilzeit ermöglichen. An den Hochschulen soll ein Teilzeitstudium flächendeckend möglich sein. Beim Wirtschaftsministerium sowie bei den Industrie- und Handelskammern und bei den Handwerkskammern sollten Beratungsstellen eingerichtet werden, die Arbeitgeber*innen für die Bedürfnisse von Alleinerziehenden sensibilisieren und Empfehlungen für familiengerechte Organisation aussprechen. Zudem muss der Diskriminierungsschutz für Alleinerziehende bei Einstellungsverfahren verbessert werden. Bereits jetzt sind 78 Prozent der Alleinerziehenden in Sachsen erwerbstätig, viele von ihnen müssen dennoch aufstockende Hartz-IV-Leistungen beziehen. Das zeigt: Arbeit schützt vor Armut nicht. Wir brauchen in Sachsen dringend angemessene Löhne und eine deutlich höhere Tarifbindung – eine langjährige Forderung nicht nur der Linksfraktion.

4. Öffentlicher Dienst als Arbeitsgeber mit Vorbildfunktion

Die öffentliche Hand muss vorbildlich vorangehen, wenn es darum geht, Alleinerziehenden das Leben zu erleichtern und ihnen mehr Flexibilität einzuräumen. Arbeit im Homeoffice, Jobsharing, flexible Arbeitszeiten, Vertrauensarbeitszeit, Teilzeitmodelle und Arbeitszeitkonten müssen breiter angeboten werden. Auch die Ausübung von Leitungspositionen muss in Teilzeit möglich sein.

5. Kinderbetreuung anbieten

Wer seinen Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit sichern muss, braucht adäquate Bildungs- und Betreuungsangebote für die Kinder. Alleinerziehende sollten nicht nur einen Nachlass bei den Kita-Elternbeiträgen, sondern auch flexiblere Betreuungszeiten nutzen können – etwa ein Stundenkontingent, das jeden Tag freier verteilt werden kann. Vor allem in den Randzeiten sind zusätzliche Betreuungskapazitäten notwendig. Zu prüfen sind dabei Pool-Lösungen von Betreuungspersonen, die etwa in Kitas angesiedelt werden können und dort vorhandene Ressourcen nutzen. Darüber hinaus muss es die Möglichkeit geben, dass feste Betreuungspersonen direkt im Haushalt der Familien Kinder und Jugendliche betreuen, während alleinerziehende Eltern Arbeits- oder Ausbildungszeiten wahrnehmen, die mit Kita- und Hortöffnungszeiten nicht vereinbar sind. Auch flexible Hol- und Bringdienste wären eine große Entlastung.

6. Aufwertung von Care-Berufen

Etwa 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen. Frauen wiederum arbeiten in Sachsen besonders häufig in sogenannten Care-Berufen wie Kinderbetreuung, Kindererziehung oder Altenpflege, die oft eher schlecht bezahlt werden. Die Bewertung, Tätigkeitsbeschreibung und Eingruppierung dieser Berufsbilder muss aktualisiert und unter Gleichstellungsgesichtspunkten überprüft werden – mit dem Ziel, Care-Berufe und frauendominierte Tätigkeitsfelder aufzuwerten.

7. Mehr Prävention und Müttergesundheit

Sachsen sollte mehr Prävention für Alleinerziehende, insbesondere Müttergesundheit finanzieren und fördern. Es sind mehr Angebote für Erholung und gemeinsame Familienzeit notwendig. Bei Familienangeboten sollte ein Teil der Plätze Alleinerziehenden vorbehalten sein. Hilfreich wären auch geförderte Gutscheine für „Babysitter“ und Haushaltshilfe, wobei Qualitätsstandards bei Betreuungsangeboten und eine faire Entlohnung beachtet werden müssen.

8. Verständliche Informationen & Beratung im Leistungsdschungel

Vorhandene Angebote müssen bei der Zielgruppe bekannter gemacht werden, z. B. in Form von regelmäßig aktualisierten Broschüren (gedruckt und digital) über Anlaufstellen, Beratungsmöglichkeiten und Orte für Freizeit und Vernetzung. In Berlin etwa gibt es in jedem Regierungsbezirk eine „Strukturstelle Alleinerziehende“. Wir fordern eine webbasierte Informationsplattform, die diese Informationen bündelt.

9. Interessenvertretung

Die Landesfamilienverbände als Interessenvertretung müssen ebenso wie alleinerziehendenspezifische Familienberatungsstellen dauerhaft gefördert werden. Sie begleiten Alleinerziehende und unterstützen sie etwa im Umgang mit Ämtern und Behörden.

10. Bundesmaßnahmen, für die der Freistaat eintreten soll

Neben eigenen Landesmaßnahmen soll sich die Staatsregierung im Bund für weitere Schritte einsetzen. Die Steuertabellen sollten überarbeitet und die steuerliche Diskriminierung von Alleinerziehenden endlich beendet werden. Auch muss die Rentenberechnung überarbeitet werden, um die Betroffenen vor Altersarmut zu schützen. Die Regelungen des Kinderkrankengeldes bzw. der Kinderkrankentage sollten Alleinerziehenden mehr Spielraum einräumen. Zudem sollten Alleinerziehende in den Kreis förderfähiger Personen nach § 88 SGB III „Eingliederungszuschuss“ aufgenommen werden, um ihren Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Auch beim Thema Unterhalt besteht Handlungsbedarf: Die Nicht-Erfüllung von Unterhaltspflichten muss konsequent und effektiv sanktioniert werden. Die Anrechnung des Betreuungsunterhaltes sollte von 3 auf 18 Jahre verlängert werden, Betreuungsunterhalt soll nicht mehr auf SGB II-Leistungen angerechnet werden.